

Dr. Philipp Sonntag, Laudator (VDW)

### Aktuelle Folgerungen aus dem Whistleblowing von Dr. Léon Gruenbaum<sup>1</sup>

Gruenbaum machte antisemitisches Fehlverhalten seines früheren Chefs Dr. Rudolf Greifeld, (Geschäftsführer des Kernforschungszentrums Karlsruhe – KfK - von 1957 bis 1974) sowie „NS-braune Flecken“ auf der „Weste“ des KfK publik. Darüberhinaus enthüllte und verdeutlichte er viele deutsche Beiträge zur Proliferation von Atomwaffentechnologien nach Argentinien, Brasilien, Israel, Südafrika, Pakistan, Indien und in weitere Länder. Gruenbaum wurde deshalb im Oktober 2015 von den Stifterorganisationen VDW und IALANA mit dem Posthum-Whistleblower-Ehrenpreis ausgezeichnet.

Zwischenzeitlich gibt es gewisse Lernfortschritte in Karlsruhe: Zu diesen positiven Entwicklungen gehört der in der Sitzung des Senats des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 14. Dezember 2015 gefasste Beschluss: *"Nach dem heutigen Kenntnisstand und auf der Basis ethischer Bewertungen würde die Ehrung von Dr. Greifeld (als Ehrensator der Universität Karlsruhe) nicht mehr erfolgen. Der KIT-Senat bedauert die damalige Ehrung."*

Grundlage dafür war das vom KIT-Senat eingeholte Gutachten des Historikers Prof. Bernd A. Rusinek (Forschungszentrum Jülich / Uni Düsseldorf). Dieses arbeitet zahlreiche Details der Beiträge von Dr. Greifeld zur NS-Judenvernichtung heraus und dokumentiert sie. Zugleich enthält es aber ein relativierendes und damit bagatellisierendes Fazit, das so nicht hingenommen werden kann. Es heißt dort (S. 294): *„Im Vergleich mit seinen Kollegen Brandl, Ritter und Schnurr war Rudolf Greifeld im ‚Dritten Reich‘ eine periphere Gestalt“.*

Peripher? Édouard Bonnefoy wurde als Widerstandskämpfer von den Nazis ermordet. Aus den geretteten Bonnefoy-Mitschriften seiner dienstlichen Gespräche mit Dr. Greifeld geht hervor, dass dieser in Paris von der Vichy-Regierung Listen von Juden angefordert und systematisch Verbrechen mit vorbereitet haben soll. Solche Listen wurden für den Zweck der Deportation benötigt. Siehe hierzu auch S. 97-99 des Rusinek-Gutachtens:

30. 09. 1940: Greifeld im Gespräch mit Bonnefoy: Juden, Freimaurer und Plutokraten gehörten „weggefegt“.

03. 01. 1941: Greifelds antijüdischer Nachtlokalvermerk

09. 01. 1941: Édouard Bonnefoy legt Greifeld eine Übersicht jüdischer Beamter vor, die zum Stichtag 20. 12. 1940 ihre Positionen verloren hatten.

05.05.1941: Greifeld wundert sich in einem Gespräch mit Édouard Bonnefoy darüber, dass die französische Regierung (Vichy) nicht energischere Maßnahmen gegen die Juden ergreife. Die „jüdische Frechheit“ höre nicht auf. Es müsse „aufgeräumt“ werden. Die „jüdische Bewegung“ sei für diesen Krieg verantwortlich und stürze immer weitere unschuldige Völker in den Krieg.

Eine weitere Passage im Fazit des Rusinek-Gutachtens belegt die Beschäftigung mehrerer schwer NS-belasteter Akteure in der Geschäftsführung des KfK. Es heißt dort (S. 294): *„Ein Vergleich der Aktivitäten Greifelds in der NS-Zeit mit jenen seiner Geschäftsführerkollegen Brandl, Ritter und Schnurr fördert Erschreckendes zu Tage“.*

Hierzu zeigt das Gutachten, wie diese schwer NS-Belasteten bis 1945 die NS-Großverbrechen durch eigenes Engagement unterstützt, verschärft und beschleunigt haben. Dies gilt etwa für **Walther Schnurr**; er war vor 1945 Munitions- und Kampfstoffexperte für die IG Farben. Gleichfalls schwer NS-belastet war der KfK-Geschäftsführer **Dr. jur. Josef Brandl**; er war stark involviert in Nazi-Verbrechen in Polen mit Ausplünderungen, Deportationen und Massenmord. Ähnliches gilt für **Dr. rer. nat. Gerhard Ritter**; er war vor 1945 für die Organisation von Kriegskemie zuständig, er konnte z.B. *"zusichern, dass der Kampfstoff 'Lost' in beliebiger Menge hergestellt werden kann."*

---

<sup>1</sup> Vorgelegt zum Pressegespräch am Mittwoch, den 8.6.2016, in Berlin, VDW / IALANA-Geschäftsstelle

Die Ethik-Kommission des KIT hat nunmehr auch die Überprüfung der Rolle ihres Ehrensensors **Carl Wurster** angekündigt. Über die Verstrickung von Wurster in schlimmste Verbrechen der Nazis liegt eine Dissertation von Stefan Hörner vor:

[http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS\\_derivate\\_000000008112/Microsoft\\_Word\\_-\\_IG\\_Farben\\_DRUCK\\_verbessert.pdf](http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000008112/Microsoft_Word_-_IG_Farben_DRUCK_verbessert.pdf)

Hörner weist u.a. die Unglaubhaftigkeit der Selbstentlastungsaussagen Wursters im Nürnberger Prozess nach. Detailliert wird aufgezeigt, wie unwahrscheinlich ein Unwissen eines Werkleiters wie Wurster gewesen sein muss (S. 141): Aufgrund der Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Frankfurt und eines Militärgerichtes in Hamburg ist kaum bestreitbar, dass den führenden Mitarbeitern der Degesch der Einsatz von Zyklon B gegen Menschen in Auschwitz bekannt gewesen ist.

In der Kernforschungsanlage Jülich (KfJ) war etwa der ebenfalls schwer NS-belastete **Wilhelm Groth** tätig; er war vor 1945 mit „Sonderaufgaben“ bei der IG Farben beschäftigt und seit 1937 Mitglied der NSDAP. In der KfJ in Jülich war auch **Alfred Boettcher** beschäftigt, der vor 1945 Direktor der DEGUSSA und u.a. mit der Entwicklung von Geheimwaffen beauftragt war; er war SS-Hauptsturmführer in Leiden/Holland und wurde nach 1945 dort wegen Kriegsverbrechen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Ebenso ist etwa auf **Karl Kaißling** (NSDAP-Mitglied und SA-Obersturmführer) hinzuweisen; weiter eine Reihe von Technikern, welche nach 1945 verbotene Waffenentwicklungen vorantrieben.

Was bisher fehlt ist – ganz im Sinne von Gruenbaum – eine hinreichende Gesamtdarstellung der Aktivitäten jener schwer NS-belasteten Atomwissenschaftler und Akteure, die in der Bundesrepublik der 1950er/1960er/1970er Jahre in verschiedenen Kernforschungszentren beschäftigt waren und dort u.a. massive – verbotene – Beiträge zur nuklearen Proliferation leisteten. Immerhin hat der Whistleblower Gruenbaum auf die bewusste Einbeziehung von schwer NS-belasteten Atomwissenschaftlern und Verwaltungsspezialisten durch den damaligen Atom- und Verteidigungsminister Franz Josef Strauß hingewiesen (siehe Robert Jungk: Der Atomstaat (1977), S. 98 f.) und als mögliches Motiv angeführt:

*„... der Wunsch der Deutschen, auch einmal Atombomben zu bauen – oder zumindest die Verfügung über industrielle Kapazitäten, die eine Herstellung der ihnen verbotenen Waffengattung bei Bedarf ermöglichen.“*

Wir fordern deshalb:

1. Die nach dem 2. Weltkrieg vom Bund und mehreren Bundesländern gegründeten und betriebenen sog. Kernforschungszentren (z.B. in Karlsruhe, in Jülich und in Geesthacht) müssen endlich von unabhängigen WissenschaftlerInnen darauf untersucht werden, welche schwer NS-belasteten Atomwissenschaftler und Akteure beim Aufbau der deutschen Atomwirtschaft in der Bundesrepublik und bei der Entwicklung der deutschen Nuklearpolitik mitgewirkt haben, wer dafür die Verantwortung trägt und welche Folgen dies für die Ausrichtung der deutschen Nuklearpolitik, insbesondere für die nukleare Proliferation in den 1950/60er und 1970er Jahre bis zum Inkrafttreten des Nonproliferationsvertrages und darüber hinaus gehabt hat.
2. Dazu müssen die Archive aller Kernforschungsanlagen, der zuständigen Bundes- und Landesministerien sowie der privaten Unternehmen, die an der Entwicklung und am Export proliferationsträchtiger Technologien in andere Staaten (z.B. Argentinien, Brasilien, Südafrika, Indien, Pakistan, Israel) beteiligt waren, der Forschung zugänglich gemacht werden. Das gilt auch für mit Sperrvermerken versehene Akten und betrifft die ganze Bandbreite von VS (Verschluss-Sache, sei es „nur für den Dienstgebrauch“ oder „vertraulich“), über „geheim“ bis zu „streng geheim“. Soweit Sperrfristen entgegen stehen, müssen diese verkürzt bzw. aufgehoben werden.
3. Alle deutschen Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen sind aufgerufen, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorgenommene Verleihung akademischer Ehrentitel und Grade (z.B. Ehrendoktor- und Ehrensensator-Würden pp.) daraufhin zu überprüfen, inwiefern diese an NS-belastete Wissenschaftler und Akteure erfolgten. Soweit dies der Fall war, müssen diese Ehrungen nachvollziehbar bewertet und ggf. öffentlich widerrufen werden.